

Amt:	Abteilung 1 - Personal und Organisation
Bearbeiter:	Stephan Bizuga

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	29.06.2021	
Hauptausschuss	30.06.2021	
Stadtrat	06.07.2021	

3. Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Sickingenstadt Landstuhl soll wie folgt geändert werden:

§ 7

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates sowie der Ausschüsse

§ 7 Abs.2 Nr. a) wird wie folgt geändert:

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form

- a) eines Sitzungsgeldes von 25,00 Euro je Sitzung und je Umlaufverfahren gemäß § 35 Abs. 3 GemO.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Sickingenstadt Landstuhl zu beschließen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt wie empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Veranschlagung im:

Investitionsplan
(Maßnahme)

VV 4.1.3. zu § 103
GemO geprüft

Ergebnishaushalt

außerplanmäßig

bei Buchungsstelle:

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

3 Änderung der Hauptsatzung Stadt